

erfüllung; pflichtfrei, nam. [1a]; pflichtfremd, -vergeßen; Pflichtgebot; Pflichtgefühl; pflichtgemäß; pflichtgetreu; pflichtgemäß; pflichtlos; pflichtlos [1a]; pflichtlosigkeit [1; 1a; 1b]; pflichtlos: a) pflichtfrei; b) pflichtwidrig; pflichtmäßig; pflichtschuldig; pflichtteil, das einem Erben pflichtmäßig gebührende Erbteil; pflichtträger; pflichttreu, pflichttreue; pflichtübung; pflichtvergeßen, Pflichtvergeßen; pflichtverletzung; pflichtwidrig. || **pflichtbar**, Ew.: pflichtig. || **pflichten**, intr. (haben): pflichtig dienen, dienstpflichtig sein; tr.: das Pflichten schuldig leisten. || **pflichtig**, Ew.: verpflichtet, zu Pflichten verbunden und schuldig, pflichtig. || **pflichtlich**, Ew.: pflichtgemäß; eifrig, streng, treu (in der Pflichterfüllung). || **Pflichtling**, der, -s; -e: ein Pflichtiger.

Pflode, der, -(e)s; Pflöde; Pflöden, -lein: ein Körper von der Form eines Holzens, Zapfens, Pfahls im kleinen, dessen Spitze in etwas hinein gesteckt, geschnitten, getrieben ist oder werden soll, um etwas daran oder damit zu befestigen, zumeist von Holz; auch etwas von ähnlicher Form. || **pflöden**, tr.: 1) mit Pflöden befestigen oder versehen; auch (s. binden 4): Die Einwand von der Weiche pflöden, abprüfen, die angepflöchte losmachen. — 2) = blöden 2: Einen pflöden und söden. — 3) Bäume fappen. || **Pflödling**, der, -s; -e: Pflod.

Pflöde, die; -n: das Pflücken, nam. des Kopfs. || **pflöden**, tr.: mit den Fingerspitzen fassend, ziehen, zupfen, rupfen (s. d., auch übertr.), abbrechen usw., so nam.: Blumen, einen Strauß, Früchte, Obst (ab)pflöden; oft übertr., von etwas den Blumen usw. Vergleichen; auch sprichw.: ein Straußchen, öfter: Säbchen mit einem zu pflöden haben, ihn wegen etwas, das er begeben hat, zur Rede stellen (müssen); s. auch Peterste. || **Pflöder**, der, -s; w.: 1) einer, der etwas pflückt; weiblich Pföderin. — 2) Obstbrecher. || **Pflöder**, das, -s; w.: etwas aus zerpflückten einzelnen Stücken Bestehendes.

Pflug, der, -(e)s; Pflüge; Pflügen, -lein: 1) das Hauptgerät der Ackerbestellung, zum Aufreißen des Erdbodens, nam. insofern dieser zugleich dadurch in Furchen umgewendet wird. — mit verschiedener Einrichtung. — Sprichw.: Etwas ist jemandes Aker (s. d. 1) — oder Gaten — und Pflug; Mit jemand im Pflug leben, zusammengejocht, gepannt sein. — 2) übertr.: ein Werkzeug, das eine Fläche, ähnlich wie der Pflug den Boden, durchschneidet, z. B. von Steuerwägen. — 3) pflugpflichtiger Fröner. — 4) ein Ackermaß, Hufe. — 5) (niederb.) ein unter einem „Was“ (Ausscher) zu gemeinsamem Schaffen verbundener Trupp Arbeiter, z. B. beim Torfstechen, bei Deicharbeiten. — 6) als Pflw., z. B.: Pflugbatten, -baum, -Grenel; Pflugbürger, Acker-, Pfahlbürger; Pflugbusch, -bunte, -lade; Pflugdienst, -frone, auch verallgemeinert = Spannienst; Pflugeisen, -schar; Pfluggeiß, -Mogabe von jedem Pflug; Pfluge stellen, -söden, worauf der vordere Teil des Grenels ruht; Pflughalter, die Pflugschere beim Pflügen haltend; Pflughaupt, das die Pflugflur tragende Holz, Scharbaum; Pfluglehr(e), -wende, das Umwenden mit dem Pflug und dessen Ort zu Ende des Ackers; Pfluglade, das viereckige starke Stück des Vordergestells am Pflug; Pflugland, das mit dem Pflug befestigt wird; Pflugleiter, s. Leiter 5; Pflugmesser (das), -eisen; Pflugochs, Ackerochs, so auch Pflugocher; Pflugrad, am Wägenpflug; Pflugrecht: a) eine Gesetzbestimmung in betreff des Pflugs, z. B. wonach er nicht gepändert werden darf; b) die Einteilung des Ackers in drei Arten; Pflugrente, -robel, -schar, -schorer, -stocher, eisenbeschlagener Stab zum Abstreichen der sich an den Pflug anhängenden Erde; Pflugschär, der Hauptteil des Pfluges, das in die Erde einschneidende, sie „sichernde“, furchende und aufwühlende Pflugeisen, dann auch = Pflug; ferner (nach der Gestalt) ein Knochen der Rauschschleibwand; Pflugscharre, -rente; Pflugschab, -schob, -geiß; Pflugschel, -eisen; Pflugsturz: a) Handhabe zur Führung des Pflugs; b) eine Pflanze Ononis spinosa; Pflugstier; Pflugstod, -geißel; Pflugtag, Tag zu Pflugdiensten; Pflugwage, f. Wage 10b; Pflugwende, -tehr; Pflugwetter, -leier. || **pflüger**, **pflügerbar**, Ew.: ackerbar. || **pflügen**, tr., intr. (haben): 1) den Boden mit dem Pflug behufs der Ackerbestellung aufreißen und nam. furchen (vgl. ackern, ähren, arten, brachen, fetzen, haben, ruhren, streichen, sären, wenden); Zur Saat pflügen oder (in engerem

Sinn) pflügen. Auch mit Angabe der Wirkung: Den Boden zum Aker; die Saat in den Boden, Steine aus dem Aker; sich reiß, sich müde pflügen usw. — 2) Sprichw. und übertr.: a) Mit fremdem Kalbe (s. d. 1) pflügen. / b) Seimlich mit einem pflügen, unter einer Decke spielen. / c) Den Sand, die Luft, das Meer (verf. g), ins Wasser pflügen, von deckeltem und vergeblichem Mühen und Treiben. / d) Ihr pflüget (vgl. säet) Wäses und entet Ubelat. Hof. 10, 13; Unstills (vgl. usw.). / e) unwillen, gestören: Bion wird wie ein Aker gepflügt werden. Jer. 26, 13; Die Schweine müssen ihm den ganzen Weinberg pflügen usw. / f) auf dem Gesicht Furchen und Runzeln hervorbringen oder hinterlassen, es furchen: Soll dir Gram und Mißvergnügen | ewig Etien und Wange pflügen? G. Meist. / g) das Wasser teilend durchschneiden, furchen, — z. B. schwimmend und nam. schiffend. / h) einen Raum mit langsamem, gemessenem Schritt durchschreiten. / i) Der Aker pflügt, ist trüftig, sich nicht fest, sondern folgt, mit seinem Schaulen den Grund aufreißend, dem Schiff. || **Pflüger**, der, -s; w.: einer, der pflügt; verallgemeinert: Ackerer, Landmann.

Pflüsel, der, -s; 0: (mundartl.) Schnupfen.

Pforte, die; -n; Pfortchen, -lein: 1) Tür und Tor für Ein- und Ausgang, nam. in gehobener Rede. — 2) in einigen Orten = Gefängnis (das sich überm Stadttor befindet oder befand). — 3) ein Engpaß als verschließbarer Eingang zu einem Lande, heute gewöhnlich nur noch in bestimmten erd-fundlichen Eigentümern. — 4) Weber-pforte, Querfurchen als Eintritt der Fortader (s. 8) in die Leber. — 5) bestimmte verschließbare Öffnungen in den Klauen des Schiffes (auch Porte), nam. Geschüt- oder Schiffsporte. — 6) Pforte, Tisch-Porte, der Eingang mancher Fischerarne. — 7) Die Pforte: die Gose, Ottomanische Pforte, Bezeichnung der türkischen Regierung und des türkischen Reiches. — 8) als Pflw., z. B.: Pfortader [4], das Blut aus dem Unterleib in die Leber führend; Pfort-lute [5]; Pfortenwächter. || **Pfortner**, der, -s; w.: 1) Pfortenwächter. — 2) (s. Pforte 2) Gefangenwächter, Schließer. — 3) der rechte Magenmund.

Pföste, die; -n; Pfösten, der, -s; w.; Pföstchen, -lein: ein aufrechtstehendes Holz oder ein Pfeiler, der etwas trägt und stützt (vgl. Sänder); auch: Holz von der nötigen Stärke zu Pfosten (Wohle). || **pföstig**, Ew.: von unterstem Buchs.

Pföte, die; -n; Pföthen, -lein: 1) der tierische Fuß, nam. insofern er in Zehen gespalten und etwas zu fassen geeignet ist. — 2) auch von Menschen: a) = Fuß, / nam. aber: b) = Hand, gew. in hartem oder verächtlichem Sinn, der aber in der Verleinerung zuw. zurücktritt: Sieh die Pfoten [oder Finger] bei etwas verbrennen, empfindlichen Schaben leiden; Sie hat ein alterteiles Pföthen; — Pföthen machen, hatten, die fünf Fingerspitzen für darauf zu empfangende Schläge zusammenhalten. / c) eine schlechte Handschrift und das in solcher Geschriebene. || **pfösten**, intr. (haben), -te: mit dem Pfösten scharen, fragen.

Pfrämpf, der, -(e)s; -e: etwas zum Wollstopfen Dienenendes, dicker Mehrbrei.

Pfriem, der, -(e)s; -e; -chen, -lein; Pfrieme, die; -n; Pfriemen, der, -s; w.: 1) ein spitzes metallenes Werkzeug, z. B. Schutlerhebe u. ä. — 2) übertr.: a) schmales, spitz zulaufendes Stück Aker. / b) verschiedene Schnecken, z. B. Seenadel. / c) versteinerte Schichtenfächer. / d) Name stehender Pflanzen, z. B. Genista; Spartium (s. Ginster). — 3) als Pflw. in Pflanzennamen: Pfriemengras, Stipa (pennata); Pfriementresse, Subularia aquatica; Pfriemenstrauh [2d], Spartium junceum. || **pfriemen**, tr.: mit einem Pfriem stechen, bohren.

Pfrill, der, -(e)s; -e; Pfrille, die; -n: andere Bezeichnung der Eltze.

Pfropf, der, -(e)s; -e, Pfröpfe; Pfröpfchen, -lein: 1) einzuwendendes Reis, Senker, Setzling, nam. = Pfröpfreis, Pfröpfer. — 2) mit Nebenform: Pfröpfen, der, -s; w.: a) ein in eine Öffnung zu ihrem Verschluß hineinzuwendender Stöpsel, vgl. Kork; auch z. B. das auf die Labung von Geschl. Minen usw. Gebrachte. / b) (Bauk.) ein unter eine Säule statt eines schadhast gewordenen und deshalb abgetrennten Endes gesetztes und mit Zapfen verbundenes neues Ende. / c) kurz,